

Saale-Zeitung.

Hünfundsbergiger Jahrgang.

Anzeigen

werden die 6 getragene Kolonnen
oder deren Raum mit 20 Wg. ...
aus Halle mit 20 Wg. ...
unseren Annahmestellen und allen
Korrespondenten angemessen.
Kalkülen die Seite 75 W. für Halle,
außerwärts 1 W.

Ercheidet täglich zweimal,
Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Druck-Verständel:
Halle, Gr. Braubachstraße 17;
Rebengasse 24.

Bezugpreis

Die Halle vierteljährlich bei wöchentlichem
Erscheinen 2 50 W., durch die Post
2 75 W., auswärts Zuzahlungsgeld.
Bestellungen werden von allen Reichs-
postämtern angenommen.
Im amtlichen Belegungs-Bergeldnis
unter „Saale-Zeitung“ eingetragen.

Für unentgelt eingehende Korrespondenzen
wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck mit Quellenangabe:
„Saale-Ztg.“ gestattet.

Verleger: Dr. Robertus Str. 114/9;
Dr. Kugler & Erbteilung Str. 176; bei
Kommunikations-Verlag Str. 1133.

Mr. 383.

Halle a. S., Donnerstag, den 17. August.

1911.

Der Unterhaltsnachweis im Justizdienst.

11. Nach dem Wiederzusammentritt des Reichstages am 10. Oktober wird sich alsbald entscheiden, ob die zweite Lesung der Strafrechtsreform im Plenum in der Herbsttagung fortgesetzt werden soll. Die Kommission nimmt die Arbeiten schon vor dem Plenum auf, um einige ihrer vom Plenum weiterhin zugewiesenen Arbeiten zu erledigen.

Voraussetzungen wird dabei zugleich ein Meinungsaustausch über die Frage herbeigeführt werden, ob sich nicht eine Vertagung der Strafrechtsreform empfiehlt mit Rücksicht darauf, daß in absehbarer Zeit eine Reform des materiellen Strafrechts vorgenommen werden soll. Ausgeschlossen ist nicht, daß einige Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes, über die unter den Parteien kein Streit besteht, vorweg erledigt werden. Es ist deshalb angezeigt, diesen Fragen Aufmerksamkeit zuzuwenden, da möglicherweise die dritte Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes sehr bald vorgenommen wird.

In der 2. Lesung hat der Reichstag entsprechend dem Vorschlag der Kommission einen Zusatz zu § 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes beschlossen, worin bestimmt wird:

Die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst darf nicht dem Nachweis eines bestimmten Vermögens oder Einkommens abhängig gemacht werden.

Der Zusatz richtet sich gegen die in Preußen bestehende Übung, welche die Zulassung zum Referendariat in der Tat von einem solchen Nachweis abhängig macht. Die gesetzliche Grundlage dieser Übung ist im höchsten Maße zweifelhaft, aber die preussische Justizverwaltung hat sich daran nicht geändert, die Übung besteht. Schon seit vielen Jahren verlangt man von jedem Anwärter die Hinterlegung von 7500 Mark in mündelbaren Papieren (nämlich für fünf Jahre je 1500 Mark), und macht die Zulassung zum Referendariat hieron abhängig. Abgesehen wird hieron ausnahmsweise, wenn die Verrentung der Eltern des Bewerbers es ganz außer Zweifel ersetzten läßt, daß ihm ein Unterhalt in dieser Höhe gesichert ist. Im großen und ganzen kann man es wohl so ausdrücken: Befreit sind einerseits die Söhne der Rittergutsbesitzer und Kommerzianten sowie derjenigen, die man nach Vermögen diesen Kategorien etwa gleichstellt und andererseits die Söhne der höheren Beamten und diejenigen, die man nach Höhe und namentlich nach Sicherheit des Einkommens dieser Kategorie etwa gleichstellen kann. Wer mit dieser Herkunft nicht dienen kann, und 7500 Mark an sich nicht beschaffen kann, der wird abgewiesen. Wie nun aber, wenn er ein Mensch hervorragender Tüchtigkeit ist, der sich durch eigene Tätigkeit seinen Erwerb beschaffen will und sogar schon durch eine derart zurückgelegte Studienzeit den Beweis erbracht hat, daß er dies kann? Welche nicht sagt ein Justiz-Ministerialrezept aus dem Jahre 1895, es sei gänzlich unethisch, den Unterhalt sich dadurch zu beschaffen, daß man eine Hauslehrerstelle annimmt.

Angesichts dieser Praxis wird man geneigt sein, den Beschluß des Reichstages mit Freude zu begrüßen. Leider aber nur so lange, als man sich bloß an den Text hält, der doch für jeden Unbefangenen klar besagt, daß man sich um die Vermögens- und Einkommensverhältnisse des Anwärters nicht kümmern soll. Liegt man dagegen den Kommissionsbericht selbst, so wird man bitter enttäuscht. Nach dem Kommissionsbericht hat nämlich der Antragsteller seinem Vorschlag folgende Begründung gegeben:

Der Antrag beschränkt sich auf das Verbot, die Zulassung zum Vorbereitungsdienst von dem Nachweis eines bestimmten Einkommens abhängig zu machen. Nur dieses müßte als unzulässig bezeichnet werden. Statthaft sollte es bleiben, Rechtskundigen die Zulassung zu versagen, wenn ihr Standesgemäßer Unterhalt nicht gesichert sei.

Da über die Ausführung der Vorchrift, wenn sie Gesetz werden sollte, lediglich die Verwaltung ohne jeden Rechtsschutz zu bestimmen hat, so ist es ganz zweifellos, daß die Bestimmung im Sinne der Begründung des Antragstellers ausgeführt werden wird. Was ist aber dann zu tun? Die Verwaltung fordert also in Zukunft den Nachweis eines „gesicherten, standesgemäßen Unterhalts“, welche nicht eines bestimmten Einkommens. Einen Unterhalt, der auf Arbeit gegründet ist, sieht sie entweder gar als unzulässig oder mindestens nicht als gesichert an. Was ist also das Ergebnis? Wer Eltern oder Gönner in völlig gesicherter Position hat, der kann den Nachweis führen und braucht kein weiteres Einkommen nachzuweisen, das ist aber schon heute so. Wer jedoch Eltern und Gönner aber nicht hat, was geschieht mit dem? Doch wohl nur das, daß er abgewiesen wird. Denn einen gesicherten, standesgemäßen Unterhalt hat er nicht nachgewiesen. Dann wäre es ja aber noch schlimmer als heute, wo er durch Anweisung von 7500 Mark dem Mangel abhelfen könnte.

Es wird notwendig sein, bei der 3. Lesung dieser Bestimmung des § 3 eine Klare und zweifelsfreie Fassung zu geben, die allen Auslegungsmöglichkeiten Riegel vorschiebt und verhindert, daß die Zulassung zur Vorbereitung für den Justizdienst von irgendeinem Unterhaltsnachweis abhängig gemacht wird.

Kolonne v. Frankenberg gerettet.

Wie bereits telegraphisch mitgeteilt, ist in Livingston (Kobovska) ein Eskorte eingetroffen mit dem Bericht, daß der Distriktschef v. Frankenberg und die Eingeborenenkolonne, deren Rückzug am 19. Juli gemeldet worden war, wohlbehalten nach Schumansberg zurückgekehrt sind.

Jetzt endlich, nach vier Wochen vergeblichen Wartens, darf man allem Anschein nach sich der Hoffnung hingeben, daß Herr v. Frankenberg zusammen mit seiner Kolonne in Sicherheit und auf dem Wege nach Schumansberg sei. Wann er dort eintreffen wird, läßt die neueste Meldung, die wiederum den Weg über die nächste englische Station genommen hat, noch nicht erkennen. Wahrscheinlich wird noch einige Zeit vergehen, bis die Ankunft der Kolonne in dem deutschen Residentenort gemeldet wird, und bis wir von ihren Erlebnissen auf dem Streifzuge ausführliche Kenntnis erhalten werden. — Die Kolonne Frankenberg marшиerte bekanntlich von Schumansberg aus westlich durch den ganzen Caprivizipfel. Bis her wurde der große Unwaid im Uebe von derartigen Patrouillen umgangen. Die Kolonne Frankenberg — so wird vielfach angenommen — hat den Marisch quer durch versucht und ist im Urwalde von Stämmen angegriffen worden, die von früher her ein feindliches Gemüth hatten.

Die nächste Frage, die sich an die glückliche Rettung von Frankenberg anschließt, ist die, ob die deutsche Strafexpedition unter dem Kommando des Majors Hinrich, von Grootfontein ausgehen sollte, auf ihrem Vormarsch angehalten und zur Rückkehr veranlaßt werden wird. Ursprünglich sollte die Hilfstruppe, die aus zwei Kompanien, einer halben Batterie, einer Maschinengewehrtruppe und einem Verfehrzug gebildet wurde, und die auch der Kommandeur der Schuttruppe für Südwestafrika, Major von Seydewitz, begleiten sollte, nicht allein der Kolonne Frankenberg zu Hilfe kommen, sondern auch die Polizeistation Kurungkurua und die Mission Niangua unterstützen. Um dorthin zu gelangen, böten sich der Expedition fünf von Grootfontein drei Wege, auf denen sie in das Gebiet am westlichen Owanagovort vordringen kann. Ueber die weiteren Dispositionen der Expedition war im Reichs-Kolonialamt zurzeit noch nichts Näheres zu erfahren.

Der Caprivizipfel wurde erst 1905/06 von Hauptmann Streifwolk mit einer ganz geringen schwarzen Truppe erschlossen. Die dort lebenden, nomadisch-stämmigen Völker zeichnen sich durch ihre Wildheit und Europäerfeindlichkeit aus; sie konzentrieren sich größtenteils um den schiffbaren Okavangofluß, der auch das Owanagovort und die deutsch-portugiesische Grenze berührt. Anfolge einer bisher nur recht mangelhaften Aufrechterhaltung von Gesetz und Ordnung in jenem Gebiete ist dieses zu einer Zustandsstätte für allerhand Gefindel geworden, unter dem Erscheinen einer starken Schuttruppe großen Eindruck machen würde. Geographisch liegt bekanntlich der Caprivizipfel im Norden der südwestafrikanischen Kolonie. Ein schmaler Streifen, springt er von der Nordostseite Deutsch-Südwests nach Osten in das englische Gebiet hinein, im Norden von portugiesischen Gebiet begrenzt. Er wird vom Zambezi und dessen zahlreichen Nebenflüssen bewässert, die den größten Teil des Jahres fast das ganze, sehr fruchtbare Land unter Wasser setzen. Außerst wildreich und auch für die Viehzucht nicht ungünstig, ist das Gebiet bisher lediglich als Eingeborenenreservat behandelt, d. h. weißen Anwohnern ist die Niederlassung untersagt worden. Hierbei gab das Vorbild der Engländer den Ausschlag, die ihre angrenzenden Gebiete der Chartered Company zur Verwaltung überlassen haben, die gleichfalls keine Einzelniederlassung von Weißen duldet. — Zu der Meldung von der Rettung der Kolonne Frankenberg wird an zuständiger Stelle mitgeteilt, daß die Kolonialverwaltung sofort entsprechende Schritte eingeleitet hat, um eine Befähigung der Reutermeldung zu erhalten.

Zu den Verhandlungen über Marokko.

Am zuständigen Berliner Stelle erfährt der Vertreter des „Chemischer Tagesblattes“ folgendes:

Die deutsch-französischen Verhandlungen in der Marokko-Angelegenheit nehmen ihren ungestörten Fortgang und lassen ein beide Teile befriedigendes Ergebnis mit Sicherheit erwarten. Von einer Aufteilung Marokkos, wobei auch Deutschland ein Stück des Landes erwerben würde, kann allerdings keine Rede sein. Eine solche ist niemals Ziel der deutschen Politik gewesen, vielmehr ist von allem Anfang an betont worden, daß Deutschland in Marokko nichts anderes als wirtschaftliche Interessen verfolge. Auch bei der Entsendung eines Kriegsschiffes nach Agadir hat keine andere Ansicht obgewaltet, als die, einer Schwächung der deutschen wirtschaftlichen Interessen vorzuziehen. Wäre Deutschland auf eine marokkanische Gebietsverteilung ausgegangen, so hätte es nicht nur mit Frankreich verhandeln müssen, sondern auch mit England, Spanien, Italien und vielleicht noch mit einigen anderen Mächten Vereinbarungen treffen müssen. So wertvoll das Hinterland von Agadir auch sein mag, so steht

sein Wert doch in keinem Verhältnis zu den Opfern, die dafür gebracht werden müßten, denn Deutschland ist mit seiner Marine auf die Festhaltung eines solchen Gebietes, das von Frankreich, Spanien und England in kürzester Zeit erreicht und bedroht werden könnte, gar nicht eingerichtet. Wenn daher auf alleseitiger Seite von einem Rückzuge der deutschen Regierung gesprochen wird, so ist das eine gänzlich unbegründete Behauptung, dagegen wird der Alldeutsche Verband sich sehr bald zu einem Rückzuge entschließen müssen.

Die mit Rücksicht auf die Interessen Deutschlands werden in dem Abkommen mit Frankreich in sehr weitgehender Weise gesichert werden.

Eine Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der getroffenen Vereinbarungen steht binnen kurzem zu erwarten.

Paris, 16. Aug. Der Berliner Korrespondent des „Matin“ telephoniert seinem Blatt über die widersprechenden Eindrücke, die er in der Marokkofrage gesammelt hat:

„Von einer Seite wird mir versichert, daß alles glänzend geht, daß der Abschluß des Arrangements eine Frage weniger Tage ist, und daß bei der Begegnung, die am 18. August zwischen Kaiser Wilhelm und Herrn von Ribbentrop in Wilhelmshöhe alles geregelt werden wird, von anderer Seite höre ich, daß die geistige Unterredung zwischen Cambon und Ribbentrop durchaus nicht befriedigend verlaufen ist, daß Herr von Ribbentrop, anstatt sich Cambons Angebot zu nähern, sich davon entfernt und seine früheren Vorschläge in einem für Frankreich ungünstigen Sinn abgeändert hat. Ich habe Grund zu der Annahme, daß die letztere Information die richtigere ist.“

Die englischen Streikkravalle.

Aus London wird gemeldet:

Dienstag ist es in Liverpool abermals zu einem Kampf zwischen Räuber und Soldaten gekommen. Zwei Aufrührer wurden dabei erschossen, andere wurden mehr oder weniger schwer verletzt nach den Hospitälern gebracht. General McKinnon, der den Oberbefehl über die in Liverpool unter Waffen stehenden 4000 Mann Truppen führt, glaubt jeder Situation gewachsen zu sein. Die Polizisten sind zum Teil mit Revolvern versehen worden und sollen außerdem auch Säbel erhalten. Man muß auf das Schlimmste gefaßt sein, denn in gewissen Vierteln haben die Aufrührer die Straßen aufgerissen, Schanzen gebaut und Stacheldraht gespannt. Offenbar wollen es die Aufrührer auf weitere Kämpfe mit dem Militär ankommen lassen. Die immer härter werdende Not wird von den verbrecherischen Elementen der Stadt ausgenutzt, um die Räuber zu ungläubigen Geistesleugern aufzuheizen. Kämpfe, Diebstähle, Plünderungen von Häusern sind an der Tagesordnung, und ehe die Polizei oder das Militär in genügender Stärke an den bedrohten Punkten erscheint, sind die Militäer meist mit ihrer Beute verschwunden, und ungeschuldige Neugierige haben deren Verbrechen zu büßen. Der Vöbel hat es so weit gebracht, daß verschiedene Straßenbahnhaltungen, deren Angestellte nicht den geringsten Grund zur Klage hatten, den Verkehr einstellen mußten. Die Aufrührer entwickelten dabei eine eigenartige Methode. Sie bildeten eine feste lebende Kette, die sich vor den anfahren den Wagen aufspannt, so daß der Führer zum Halten gezwungen ist, dann springen sie auf den Wagen und zerstören die Sitze und Balken auf die Schienen und zwingen die Passagiere der angehaltenen Wagen, ihren Weg zu Fuß fortzusetzen. So reichten sich Wagen an Wagen, bis die Bahn den Verkehr ganz einstellte.

London, 16. Aug. Die Regierung hat einen wichtigen Entschluß getroffen, indem sie die Vorhaben der hervorragenden Betriebe zu einer Konferenz eingeladen hat. Diese Besprechung wird unter dem Vorsitz der Minister Sewall, Churchill und Lloyd George stattfinden. Es soll über die gefährliche Lage beraten und Mittel und Wege gesucht werden, um in der Zukunft ähnliche soziale Konflikte zu verhindern.

London, 16. Aug. Bei den Straßentämpfen in Liverpool wurden im ganzen acht Arbeiter durch Gewehrkugeln getötet; 20 liegen durch Schüsse oberhalb der Beschädigung schwer verletzt im Krankenhaus. Am Heiligentag tobt der Kampf vor den Gemüschallen des Hafenviertels, wo die Aufständigen, denen sich Frauen, Kinder und Janagel zugesellt hatten, die beladenen Gemüschwagen trotz der diese schützenden Polizeistreifen stürmten.

Deutsches Reich.

Zusammenstoß zweier deutscher Torpedoboote.

(Meldung unseres S. Korrespondenten.)

In der Nacht von Montag auf Dienstag fand ca. fünf Meilen von Traneeer Leuchtthurm (an der Mündung von Langelang) entfernt, ein Zusammenstoß zwischen den deutschen Torpedobooten „14“ und „21“ statt, die kleine alte Boote

find und als Depeschenboote bei der Hochseeflotte dienen. Torpedoboot „21“ kam von Kiel und war mit Post für das deutsche Geschwader nach Norwegen unterwegs, während Torpedoboot „14“ südwärts ging. Als die Schiffe sich einander nähern wollten, erfolgte der Zusammenstoß, wobei „21“ stark beschädigt wurde. Es wurde von „14“ ein Schlepptau genommen, samt jedoch beim Verstoßen in der Nähe vom Ufer. „14“ nahm die Befragung und die Post des gesunkenen Bootes an Bord und ging darauf nach Kiel weiter. Personen sind nicht verlost.

Ein offener Brief an den Oberkonsistorialrat Steinhausen.

Wie ein Privattelegramm des „Tag“ aus Köln meldet, veröffentlicht Professor D. Geffen in der nächsten Nummer der Evangelischen Gemeindepredigten einen offenen Brief an den Präsidenten des Konsistoriums der Provinz Brandenburg, Oberkonsistorialrat Steinhausen, in dem er sein Bedauern ausdrückt, daß das Konsistorium ihm als Vorsitzenden des Rheinisch-westfälischen Verbandes der Freunde evangelischer Freiheit unter amtlichem Siegel einen Aufruf zugesandt hat, in dem er ersucht wird, sich an der Ausscheidung des Klosters Lehnitz zu einem Diakonissenmutterhaus zu beteiligen. Geffen gibt seiner Verwunderung darüber Ausdruck, daß die Unterzeichner des Aufrufes dasjenige Mitglied des landesförmlichen Sprachkollegiums bezeichnen, das durch sein Verhalten am 3. Juni sich mit am verständnislosesten gegenüber der evangelischen Freiheit erwiesen, sowie daß auch der Oberkonsistorialrat den Aufruf unterzeichnet, nachdem er erst kürzlich mehrere seiner Aufsätze unterstellte liberale Geisteskräfte durch Konsistorialbeschlüsse das staatsbürgerliche Recht der freien Meinungsäußerung zu verweigern suchte. Da es sich um ein Werk der orthodoxen Partei in der Landeskirche handelt, müßte eine Beitritter zu diesem Werke im gegenwärtigen Augenblicke als fränkische und herausfordernde Zumutung abgelehnt werden.

Wie dem „R. T.“ von informierter Seite mitgeteilt wird, ist gegen Pastor D. Fischer von der Mariusgemeinde beim Konsistorium der Provinz Brandenburg von zwei Personen, die den Kreis der Berliner Stadtmission naheliegen, Beschwerde wegen Verleumdung eingereicht worden. Pastor Fischer soll in zwei Sonntagspredigten über die Person Christi in einer Weise gepredigt haben, die nach Ansicht der Beschwerdeführer nicht mit dem Bekenntnis der evangelischen Kirche übereinstimme. Ob das Konsistorium dieser Anzeige Folge geben wird, ist nicht festzustellen, da das Konsistorium hier weitere Auskunft verweigert.

Die Deutschen als Lehrenten des Auslandes.

Zwei bemerkenswerte Nachrichten gehen der „Post“ zu. Derzeitiges Entgegenkommen beweisen die obersten Marinebeamten dem schwedischen Kapitän Leutnant Lindström, indem sie ihm gestatteten, für längere Zeit den Frontdienst in der deutschen Flotte kennen zu lernen. Zugleich ist der schwedische Seeoffizier dem Kommandanten Grafen v. Spee in seiner Dienststellung als zweiter Admiral der Aufklärungsschiffe beigegeben worden, vom Herbst ab wird er auf dem „Panzer“ „Boien“ Dienst tun.

Aus derselben Quelle verlautet: Eine japanische Militärmission unter Leitung des Generals Yamaguchi ist in Essen ein zur Besichtigung der Kruppischen Werke.

Ferner berichtet die „Neue Post“ über die Tätigkeit deutscher Offiziere in Bolivia:

Im März d. J. haben die fünf preussischen Offiziere, die unter Stellung zur Disposition in die Militärmission Bolivians getreten sind, in La Paz ihre Tätigkeit aufgenommen. Oberst Kundt, zuletzt Major im Kriegsministerium, ist dort zurzeit stellvertretender Generalstabsoffizier, die Ausbildung der Besätze in die Wege zu setzen und die Ausbildung der Truppen zu übernehmen. Major Wutcher, zuletzt Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 76, hat als Direktor die Neuordnung des Kadettenkorps in die Hand genommen; die anderen, die Majore Kintz, zuletzt Hauptmann im Feldartillerieregiment Nr. 5, Göbe, zuletzt Hauptmann im Infanterieregiment Nr. 72, und v. Rheinbaben, zuletzt Oberleutnant im 7. Kavallerie-Regt., leisten, unterstützt von deutschen Unteroffizieren, die Ausbildung der Truppen.

Der geöffnete Postbeutel des Kreuzers „Berlin“.

Wir haben gestern, auf Grund der „Matin“-Meldung, den angeblichen deutsch-französischen Zwischenfall erwähnt, bei dem es sich um die Öffnung eines für den Kreuzer „Berlin“ bestimmten Postbeutels handelte. Der Postbeutel, der der Korrespondenz für den von Agadir liegenden deutschen Kreuzer enthielt, sollte in Paris bei der Umladung in Folge eines Verwechslens von einem französischen Postbeamten geöffnet sein, dann aber sofort wieder geschlossen worden sein. Aus dem Reichspostamt erfährt das „R. T.“ nun folgendes:

Der für den von Agadir an den Kreuzer „Berlin“ bestimmte Postbeutel ist überhaupt nicht auf französischem Boden, sondern in Spanien, und zwar in Madrid, geöffnet worden. Bei der Schnellfahrt, mit der die Postbeamten der Postzüge arbeiten müßten, ist ohne weiteres anzunehmen, daß dem Postbeutel spanischen Postbeamten in der Eile ein Versehen passiert ist. Es erfolgte dann, wie dies im internen und internationalen Postverkehr üblich ist, die amtliche Schließung des Beutels mit einem amtlichen Siegel. Das Reichspostamt hat sich mit der spanischen Postverwaltung bereits in Verbindung gesetzt und um eine amtliche Aufklärung des Falles gebeten. Eine Antwort ist bis jetzt aus Madrid noch nicht eingetroffen.

Beratung der Straßpostreform?

Wie eine gut bediente Korrespondenz hört, wird die Straßpostordnung in der Herbsttagung des Reichstages nicht wieder erörtert, da die Tagesordnung gelehrt werden. Einmal ist anzunehmen, daß die nur zwei Monate währende Tagung doch keine ausreichende Zeit bieten wird, um die wichtigsten Streitfragen zwischen Reichstag und Reichsregierung noch einmal in einem Bericht zu erörtern, die man erwarten kann. Damit wäre dann auch die Hilfe von Arbeit, die im vergangenen Sommer von der Kommission für die großen Zeitungsverträge in achtzig Sitzungen geleistet wurde, vergeblich gewesen. Die Vorlage muß also dem neuen Reichstag vorbehalten werden. Und aus diesem Grunde wäre ihre Einbringung kaum vor der Wintertagung 1912/13 möglich. Unter diesen Umständen dürfte die Ermöglichung nicht fernliegen, die Vorlage auch noch in dieser

Vertrag, um sie dann gemeinschaftlich mit dem Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches, mit dem sie schließlich in engem Zusammenhang steht, dem Reichstag zur Beschlußfassung zu unterbreiten.

Zur Frage der Verringerung der Gebührenordnung der Rechtsanwältinnen

Wie die „Freiwillige Ztg.“ hört, die vom Reichsjustizamt eingeforderten Gutachten aus den außerpreussischen Bundesstaaten bereits im Reichsjustizamt eingegangen, und die Verfügungen der preussischen Oberlandesgerichte liegen zurzeit vollständig dem Justizminister vor. Nach Stellung des Materials bei der zuständigen Reichsbehörde werden Beratungen stattfinden, nach welchen Richtungen hin die Erhöhung der Gebühren eintreten und ob diese sich auf die unteren, mittleren und oberen Klassen des Tarifs § 9 erstrecken kann. Bei den Erwägungen dürfte berücksichtigt werden, daß durch die sogenannte Prejunktionselle vom 1. Juni 1909 — Verringerung des amtsergerichtlichen Verfahrens — die Rechtsanwältinnen eine nicht unwesentliche Verbesserung erfahren haben. Voraussetzungen sind eine auf Grund der Erhebungen festzustellende Stelle den nächsten Reichstag beschließen.

Der Erlass des bayrischen Verkehrsministers.

Offiziell wird mitgeteilt: Der Verkehrsminister von Bayern hat an die Bayerischen Eisenbahn- und Oberpostdirektionen über den Verband des Süddeutschen Eisenbahn- und Postpersonals einen Erlass gerichtet. In diesem wird betont, daß der Verband nach seinem Statut nur wirtschaftliche Interessen vertritt, daß aber tatsächlich das Verhalten des Verbandes nicht mit der Einleitung steht. Zweifellos seien im Verbandsrat Kräfte zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen tätig, daß ein Staatsbeamter sich nicht zu einer Partei bekennen dürfe, die die Grundzüge der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bekämpfe, folge ohne weiteres aus seiner Stellung im monarchischen Staat. Einwendungen könne ein Staatsbeamter einem Verein angehören, der sozialdemokratische Bestrebungen fördert. Wäre der Beweis erwiesen, daß der Zweck des Verbandes den staatlichen oder kirchlichen Interessen zuwider laufe, so ergäbe sich die Forderung für die Beamten ganz von selbst. Da jedoch ausreichende Beweise noch nicht vorliegen, sei das Verhalten des Verbandes aufmerksam zu verfolgen. Ueber jeden Vorgang, der für eine engere Zusammengehörigkeit zwischen Verband und Sozialdemokratie sprechen könnte, sei sofort zu berichten. Auch sei den Beamten vorzuziehen, daß im Verbandsrat eine Richtung vertreten werde, welcher ein Staatsbeamter nicht folgen dürfe, ohne sich mit seiner Amtspflicht in starken Widerspruch zu setzen.

Der Erbschafts-Erbhofgesetz.

Der Reichsenrat des Oberlandesgerichts Darmstadt macht bekannt, daß der Erbgatt Erasmus zu Erbschaft-Erbhof wegen Geisteskrankheit entmündigt worden ist.

Diese Entmündigung ist für den von der Erbschafts-Erbhofentlassung gemachten Auflassungsanspruch insofern von Bedeutung, als damit anerkannt wird, daß die von dem jungen Erbschafts-Erbhof gezeichneten Briefe mit der Unterschrift des Erbschafts-Erbhof eingegangene Ehe wegen Ausschusses der freien Willensbestimmung unzulässig ist. Auf die Gültigkeit der Ehe und die aus der Unschlüssigkeit dieser Ehe nach dem Erbschafts-Erbhofgesetz sich ergebende Auflassungsunfähigkeit, schloß die aber gerade der Anspruch der Erbentlassung. Nachdem die Ehe als nicht geschlossen zu gelten hat, ist der Auflassungsanspruch, soweit er aus diesem Moment sich herleitet, erloschen. Ob die Erbfolge demnach auf die Erbentlassung übergeht, hängt nunmehr davon ab, ob die Entmündigung bzw. ihre Ursache von Dauer ist oder nicht. (2. Med.)

Parteinachrichten.

L. C. Die Antikemiten lieben es, sich als die Verteidiger des christlichen Glaubens gegen die „ungläubigen“ Freisinnigen aufzuspielen. Dabei ist aber bekannt, daß eine ganze Reihe antikemistischer Führer — wir erinnern nur an den Spruzebauer des Antikemiten-Katholizismus Theodor Zitzsch — das Christentum stets sehr bekämpft und sogar teilweise dem allgemeinen Verstand entgegen zu setzen sich geneigt haben.

Es sei füglich bei einer Sonnenfeier der Antikemiten bei Darmstadt der auch durch einen Antikemist Dr. Wachter eine von Hohenhausen „Feuerrede“ gehalten, in der u. a. folgende Sätze vorkamen: „Der hochseligste Sonnenstern der nordlichen Halle, die bis auf den heutigen Tag noch unserm deutschen Volke in Blut und Seele kein Gepräge gibt, ist die Gottheit nicht weit über der Erde, dem gegen Erdennurme unerschöpfbar ohne Wirtler, halt, grauam und unerbittlich rühend ironen und unerschöpflich waltend, sondern erlante den Welt Allvaters liebend und liegendend mitten im Weltelben wachen und gelehrtig wirtend, Gott ohne Wirtler dem ehrlig sich Mühenenden und Strebenden sich offenbaren. . . Wie die Äonen führen wir uns in nächstlicher Weltelbende um das unaltheilige Waidenfeuer, um neu zu werden, nach zu halten und zu führen den Lebensglauben. . .“ Der Waldenrauber des Herrn Wahr und seiner Freunde mag ja eine ebenso blühende Sache sein, wie sich die Sprache des Fegeleuten Waidenweidens durch Klarheit und Schlichtheit auszeichnet. Aber es ist doch ein hartes Stück, daß dieser Partei, die heranzie „Heilige“ Partei hat, in parlamentarischer Ueberhebung anderen Parteien den Keckheit vor der christlichen Kirche abzuspochen mag.

Schule.

Schulinspektion in der Klasse eines Toten.

Unter dieser Ueberschrift schildert das Schulblatt für die Bergopfer Braunshausen und Anhalt eine Schulinspektion, die der zukünftige Superintendent und Bezirkschulinspektor in der Klasse einer Braunshausen'schen Schule abgehalten hat, deren Lehrer bereits gestorben war. Das genannte Blatt schildert diesen als „unerhörtes Vorkommnis“ getadelten Vorgang, der schon einige Zeit zurückliegt, folgendermaßen: Am Abend des 13. März dieses Jahres trat nach längerem Krankenlager der erste Lehrer zu Albersdorf. Die Todesanzeige wurde von dem zukünftigen Vokal-Schulinspektor amtlich übermittelt. Am Nachmittag desselben Tages sprach der Gemeindevorsteher des Dorfes, in der der verstorbenen Lehrer gewirkt hatte, bei dem Superintendenten vor, und teilte ihm im Laufe der Unterhaltung mit, daß die Besuche am Donnerstag, den 16. März, nach dem Gottesdienste überführt werden sollte. Am Tage der Ueberführung erschien der Superintendent im Albersdorf, nicht etwa, um bei dem schmerzlichen Ereignis, wie es ein Todesfall ist, durch seine Anwesenheit seine Teilnahme zu bezeugen, sondern eine Schulprüfung abzuhalten, und zwar auch in der Klasse des Verstorbenen, welcher in dem in unmittelbarer Nähe gelegenen Wohn-

hause ausgehört lag. Auf die Frage des Superintendenten, ob die Besuche schon überführt sei, teilte ihm der zweite Lehrer mit, daß für mittags 12 Uhr eine Totenfeier abgehalten sei, an welcher Klasse II und III teilgenommen und zur Vorbereitung um 10 Uhr entlassen werden sollten, während Klasse III schulfrei sei. Trotzdem beginnt die Schulinspektion, und zwar zunächst in Klasse II, und findet nach 10 Uhr in der Klasse des Verstorbenen ihre Fortsetzung. — Der Einwohnervorsteher bemängelte sich ein nicht geringes Ersäunen darüber, daß gerade an demselben Tage die Klasse des Toten einer Revision unterzogen werden muß. Man hat nicht Recht der Meinung, daß der Superintendent eine schickliche Zeit für seinen amtlichen Besuch hätte wählen können. Doch der eifrige Inspektor scheint frei von Strupeln, die Mittagsgänge nachhören, vor dem Trauerhause wird es lebendig, das Trauergefolge verjammelt sich. Die zahlreichen Bekannten und Freunde des Verstorbenen verbleiben mit nicht länger zu verbleibendem Willen die Vorgänge in der Schule. Der Superintendent prüft weiter, unbeeinträchtigt und unbemüht. — Da, fünf Minuten vor 12 Uhr, werden die Kinder entlassen, um sich schnell vorzubereiten, der Inspektor und Superintendent tritt ins Trauerhaus, spricht den Angehörigen sein Beileid aus, und — fährt nach Hause.

Es ist verständlich, daß gerade keine freundlichen Gefühle durch dieses Vorgehen hervorgerufen worden sind.

Heer und Flotte.

Von einem Desertieren der Besatzung des „Panther“

Es ist aus ausländischen Wätern gefehelt worden — ein Beweis, was im Ausland über deutsche Verhältnisse erfuhr und — gelehrt wird. Das Reichsmarineamt hält es für erforderlich, der Eigenmächtigkeit über das von Agadir heimgekehrte Kreuzerschiff ausdrücklich entgegenzutreten. Ein Depeschenbureau berichtet:

Berlin, 16. Aug. In der ausländischen Presse ist die Nachricht verbreitet worden, dass der „Panther“ in 10 Wiffingen fest, weil die halbe Besatzung desertiert sei. Die Nachricht ist frei erfunden. Es ist kein Mann der Besatzung desertiert. Der „Panther“ ist, wie bereits gemeldet, am Samstag in Wilhelmshaven eingetroffen.

Während der Kaisermandat wird das kaiserliche Hauptquartier sich in Schleswig-Bohnenburg befinden. Am 27. Aug. abends verläßt der Kaiser Hamburg und begibt sich nach Stettin. An der Parade des 2. Armeekorps nehmen auch der König und die Königin von Schweden teil, die an Bord des Panzerschiffes „Ostsee II.“ im Stettiner Hafen ankommen werden. — Die große Herbstparade des Gardekorps findet am 1. September 8 Uhr vormittags auf dem Tempelhofer Felde statt.

Ausland.

Die portugiesischen Monarchisten.

Aus Lissabon wird gemeldet: Der Jenor in Lissabon verweigerte die Abendung des folgenden Telegramms:

Der portugiesische Konsul in Dreize informierte die portugiesische Regierung über die höchst auffällige Tatsache, daß zahlreiche portugiesische Monarchisten in diesem Distrikt sich in die Richtung der Monarchisten in diesem Distrikt zu bewegen und vollständig ausgerüstet. Die portugiesische Regierung hat infolge dieser Vorgänge 200 Portugiesen aus dem Distrikt Dreize ausgesperrt. Kapitän Azevedo Lu, dem siebenten Kavallerieregiment in Almeida angehört, ist verflozene Kommandant, begleitet von einem Sergeanten, desertiert. Beide überschritten die Grenze bei Aldea del Bispo und begaben sich zu den Monarchisten, die sich dort jenseits der Grenze aufhalten. Die Regierung führt fort, die Kreuze durch Befehlungen zu schicken. Neuerdings hat der Kriegsminister erst wieder die Befehlung der nördlichen Grenze mit sechs kompletten Geführtsbatterien angeordnet.

Alle diese Nachrichten sind kein Geheimnis und in der Lissaboner Presse veröffentlicht worden. Trotzdem wird eine so rigorose und lächerliche Zensur gewirkt, wie sie niemals unter dem monarchischen Regime üblich war.

Die kretische Frage.

Die kretische Frage dürfte neuerdings akut werden. Auf der Warte scheint man infolge von Berichten ihrer Wirtler, der für die Ansicht gelangt zu sein, daß die Großmächte nicht gewillt seien, für Kreta einen neuen Oberkonsul zu ernennen. Die Wirtler scheint aber gerade auf dieser Ernennung bestehen zu wollen, um dabei auf die endgültige Lösung der Kretafrage hinzuwirken. — Der Gesandte in Cetinje brachete an die Wirtler, daß Montenegro bereits Delegierte zur Grenzregulierung ernannt habe, die sich schon in Boggoria befinden. Daranhin wurden kretische Delegierte, die sich seit einiger Zeit unweit der Grenze aufhalten, ebenfalls nach Boggoria dirigiert. Nachdem Montenegro während der ganzen Konfliktszeit es abgelehnt hatte, überhaupt Delegierte zu ernennen, ist dies jetzt ein neues Zeichen der Beruhigung.

Der 81. Geburtstag Kaiser Franz Josephs

am 18. August wird von der österreichisch-ungarischen Kolonie in Berlin besonders feierlich begangen werden, weil an diesem Tage auch der Freund der in Deutschland lebenden Vorkämpfer und Ungehr über die vollständige Wiederherstellung des Kaisers Franz Josef Ausdrück verliehen werden soll. Zu dem Bannett haben die Spitzen der Diplomatie und der Behörden ihre Ehrerbietung zugesagt.

Vollzählungen in Südarabia.

O. K. Die große Volkszählung in Britisch-Südarabia ist jetzt abgeschlossen und die Ergebnisse sind (soeben in Kapstadt amtlich bekannt gemacht worden. Während die „Südarabianische Union“ noch im Jahre 1904: 5 185 824 Köpfe zählte, sind jetzt 6 Millionen nahezu erreicht. Die Volkszählung ergab genau 5 938 499 Einwohner. 1 278 025 davon sind Europäer und 4 061 082 Eingeborene; für das Jahr 1904 lauteten die entsprechenden Zahlen 1 116 806 Europäer und 3 495 104 Eingeborene. Die übrigen farbigen Bewohner betragen sich auf 619 392. Die Volkszählung zeigt einen auffälligen Rückgang der Einwohnerzahl in den Hafen- und Küstenstädten; die einzige Ausnahme hierin bildet Durban. Dagegen zeigen Johannesburg, Pretoria und das Kapsgebiet eine gewaltige Zunahme. Bemerkenswert ist das rasche und stetige Anwachsen der Zahl der Eingeborenen und übrigen farbigen Bewohner Südarabias.



Änderungen angenommen. Die Sitzungen wurden einstimmig dahin geändert, daß stets der Vorsitzende des Komitees des Landes, in dem die Internationale Arbeiterkonferenz stattfindet, Mitglied des geschäftsführenden Ausschusses in Berlin sein sollte, der Vorsitzende der Vereinigung aber weiterhin verbleibe. Zum Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses wurde Geheimrat Fischer gewählt. Die bisherigen Mitglieder des Vorstandes und des geschäftsführenden Ausschusses, sowie der Generalsekretär und Schatzmeister wurden wiedergewählt, neu Prof. Wilms.

Anzählungen im französischen Heer. Das Pariser „Journal“ veröffentlicht interessante Ziffern über die Anzählungen in der französischen Armee. Danach beläuft sich die Zahl der des Befehls und Schutzes unfähigen französischen Soldaten auf 11 663 Mann. Diese Zahl ist, an deutschen Verhältnissen gemessen, immer noch sehr groß; aber in den letzten vierzig Jahren ist doch ein großer Fortschritt in der allgemeinen Volksschulung Frankreichs zu erkennen. Während im Jahre 1878 noch 50 000 Anzählungen im französischen Heere vorhanden waren, ist deren Zahl nach Einführung der Schulpflicht im Jahre 1883 auf 23 000 gesunken. Seit der war von Jahr zu Jahr ein Rückgang zu konstatieren, so daß jetzt nur noch, wie oben erwähnt, rund 11 000 französische Soldaten weger lesen noch schreiben können. Merkwürdig ist es immerhin, daß es der Schulpflicht in Frankreich noch nicht gelungen ist, diese Ziffer ähnlich zu verringern, wie Deutschland, das seit Jahrzehnten so gut wie gar keine Anzählungen mehr besitzt.

Theater und Musik.

Kaiser Wilhelm I. als Regisseur.

Kaiser Wilhelm I. kann sich auf seinen Theaterparten berufen, wenn man ihn vorhält, daß er sich für Theaterausstattungen und Ballettinszenierungen allzusehr interessiert. In einer Sammlung von Briefen Kaiser Wilhelms I., herausgegeben von Professor Erich Brandenburg, die jedoch im Inländerverlag in Leipzig erschienen sind, befinden sich auch zwei eigenartige Schreiben des Kaisers Wilhelm I. aus dem Jahre 1872 an den damaligen Generalintendanten der königlichen Schauspiele Botho v. Hülsen. Der eine davon, aus dem Frühjahr 1872, lautet:

„Nur bei so modifizierendem Canean bemerke ich zu dem Kaiser noch, daß es mir passend erscheint, daß I. nicht der Offizier der Revolverprüfung auf den Anführer der Franzirekurs tut, weil das nur im engeren Zusammenhang stattfinden kann, sondern daß ein Soldat neben dem Offizier erscheint, dem der Offizier angibt, auf wen er schießen soll, worauf der Schuß aus dem Gewehr erfolgt. 2. Ich habe nicht genau acht gegeben, ob jener Anführer durch diesen Schuß getötet wird oder nur verwundet; ich halte es jedenfalls für unpassend, daß er getötet wird (um keine Tragödie) da das fast barocke Ballett einzufließen und würde, daß der nur Verwundete rasch hinter den Kulissen verschwindet. 3. muß Galperin auf dem Rasch etwas modifizieren und zuletzt nicht mitten auf der Bühne hinfallen, sondern nahe der Kulisse, und rasch verschwinden. Wenn der Statist Braun einen Gelächter derselben soll, so wäre es besser, einen Dirrstrichter daraus zu machen, weil der gelächte Zauber so sehr mit dem Barocken konträr ist. Es tut mir leid, daß ich wieder das Vorurteil noch das Nachspiel gesehen habe, und da dies nach der Generalprobe nicht mehr zu ändern ist — das heißt, es extra auszuführen — so frage ich an, ob die Auführung nicht verschoben werden könnte um einige Tage, so daß am Donnerstag Vor- und Nachspiel extra für mich stattfinden und die letzte Probe dann ebenfalls einige Tage später.“

Der zweite Brief, einige Tage später geschrieben, betrifft die Uniform der im Ballett mitwirkenden Soldaten bzw. Veränderungen in der Uniformierung.

„Odysseus auf Scheria.“

F. Freilichttheater Lagen. Im verflochten Sonnabend fand in Anwesenheit des Autors (Dr. Adolf Hoffmann, München, pseudonym: Hans Hele) auf dem Lustgarten, „Odysseus auf Scheria“ als Upremiere statt. Im Abendsonnenplan lag die mit weißen Statuen, mit vollfarbigen Leppiden und mit umkränzten Tempelsäulen geschmückte Werkbühne als anziehendes Bild da. — Als im wechselvollen Spiel und prachtvoll klingender Sprache die in abgemessenen Farben gemalten Darsteller, Tänzer, Disfusswerker, Volk, Fischer usw. sich bewegten, die Nacht allmählich niederfiel und mit dem tiefsten Leid der Nausikaa die Sonne sich vollständig verbergte, da konnte man die Worte des Dichters begreifen und auf den noch klingenden Akkord der Klänge, die sich hier vereinten, anwenden:

Und hätte ich treu und voll geklungen — — — Der Erfolg war unbekannt und die Stimmung, weils das in der Ferne verkrüppelte Fischerd, währenddem die Bahre mit Musikka, begleitet von geklungenen Fadeln, durch den Wald getragen wurde — auslöste, eine tiefe und nachhaltig wirkende.

Luftschiffahrt.

Die internationale Ballonfahrt des Hamburger Vereins für Luftschiffahrt nahm laut „L. N.“ am Sonntag mit einer Ballon-Fahrt ihren Anfang. Das Wetter war recht ungnädig, denn der aus Ostwind wehende Wind hatte kaum eine Stärke von 4 Sekundenmetern und kamte kurz vor und während des Startes noch ab. Außerdem lähmte die drückende Hitze den raschen Gang der Vorbereitungen. Diese dehnten sich herauf aus, daß statt um 1 Uhr erst um 4 Uhr gestartet wurde. Träge zog der Fuchs „Harburg 3“ (Piloten Zehr, v. Voh) seine Bahn, gefolgt von den ebenfalls langsam dahinschwebenden übrigen neun Ballons. Von den 11 gemeldeten Ballons starteten „Harburg 3“, „Lübeck“, „Hamburg“, „Bremen“, „Dresden“, „Berlin“, „Ziegler“, „König“, „Leipzig“ und „Harburg 2“. „Bürgermeister Monteburg“ war ausgeschieden. Die Fahrt der einzelnen Ballons dauerte nicht lange. Der Fuchs ging um 6,30 bei Toibet nieder. „Leipzig“ landete 5,15 Uhr bei Walsen und „Bremen“ bei Neugraben.

„L. N.“ in Joppot. Trophäe, so meldet ein Telegramm aus Joppot, verlor wurde, in aller Eile einen neuen Motor zu beschaffen, ist es doch in Joppot zu keinem Aufstiege des Paravents-Luftschiffes mehr gekommen. Da die Luftverkehrs-Gesellschaft laut „L. N.“ kein Einvernehmen bei den Verhandlungen zeigte, beschloß die Stadtratskommission, im Hinblick auf die mangelhaften Fahrten und die offenbar noch nicht genügend erprobte Höhensteuerung auf weitere Fahrten zu verzichten. Darauf-

hin wurde das Luftschiff entfernt und mit der Bahn nach Bitterfeld zurückbefördert.

Aeroplan-Katzen. In Mailand unternahm der Aviatiker Verhoove Latti mit seinem Eindecker einen Flug, bei dem er aus noch unbekannter Ursache abstürzte. Er erlitt sehr schwere Verletzungen.

Vermisches.

Brände auf Truppenübungsplätzen.

Auf zwei großen deutschen Truppenübungsplätzen brachen vor bisher noch unangeführter Größe umfangreiche Brände aus. Es wird darüber telegraphiert:

Welsch, 16. Aug. Heute riefen fünf auf dem Truppenübungsplatz Wankier ein Kriesfeuer. Fast sämtliche Gebäude sowie das große Hotel Andruig wurden vollständig zerstört. Der Schaden beläuft sich auf eine Viertelmillion.

Trier, 16. Aug. Auf dem Truppenübungsplatz Eisenborn steht die heute jetzt vorgelesen am Abend in Brand. Die Garnison in Trier entfaltete 300 Mann zum Löschen.

Zu Schiemangs Flucht.

Kann war die Flucht Schiemangs entdeckt worden, als auch schon die Polizei alle nur möglichen Maßnahmen zu seiner Wiedererückung traf, von denen man sich aber nicht sehr viel verspricht, da man über die Kleidung des Flüchtigen nichts anzugeben weiß.

In der Tat konnte nach einem Telegramm aus Heilbronn trotz des zahlreichen Polizei- und Gendarmenaufgebots der flüchtige Ausbrecher Max Schiemang noch immer nicht wieder ergriffen werden. Sämtliche Behörden des Inlandes sind sofort von der Flucht verständigt worden. Die von Heilbronn abgewandenen Chaussees und Landstraßen werden durch zahlreiche Gendarmen absperrt, ebenso wird in den Dörfern nach dem Verbleib des Verbrechers nachgehrt. Er schwer werden die Nachforschungen dauern, daß man kein richtiges Signalen des Ausbrechers hat. Bei seinem Ausbruch war er laut „Tag“ lediglich mit einem Hemd bekleidet; seine Helfershelfer müssen ihm vor dem Gefängnis sofort neue Kleidung beschaffen. Man vermutet, daß die Flucht in einem Automobil vollzogen wurde.

Die Berliner Polizei neigt ebenfalls wie die Heilbronner Behörde zu der Ansicht, daß Schiemang die Reichshauptstadt aufsuchen wird, um so mehr, als ihn hier noch „zarte Bande“ festeln. Die gewinnenden Manieren des gefährlichen Hochfliegers haben vermocht, daß auch heute noch eine Anzahl Frauen und Mädchen, mit denen er Bekanntschaft machte und bis zu seiner letzten Verhaftung unterhielt, an ihn glauben und ihn für die verfolgte Person halten. Mit diesen Verehrerinnen des großen Gefährlichen wird er schließlich neue Verbindungen anzuknüpfen suchen, um von ihnen Mittel zur weiteren Flucht zu erhalten. Daß er von ihnen fälschlich Geldmittel erhält, kann man daraus sehen, daß eine dieser „Damen“ nach seiner letzten Verhaftung im Greymad erklarte, sie werde nach wie vor bereit sein, ihm ihr Vermögen zur Verfügung zu stellen. Sie hat auch bis heute noch nicht ihre Ansicht geändert, und sie wird eine der ersten sein, die den Geuner mit Geld unterstützen.

Der Vorkampf in der Metallindustrie.

Zum Kampf in der Metallindustrie meldet die „Allgemeine Sta.“ in Chemnitz:

Der Chemnitzer Bezirksverband deutscher Metallindustrieller hat in seiner am 15. August abgehaltenen außerordentlichen Hauptversammlung folgenden Beschluß einstimmig gefaßt: Alle nichtorganisierten Arbeiter, die von Mitgliedern unseres Verbandes ausgepöbelt werden, erhalten vom 28. August d. J. ab aus der Kasse des Chemnitzer Bezirksverbandes deutscher Metallindustrieller eine Entschädigung. Diese Entschädigung soll betragen 12 Mark pro Woche für einen unverschuldeten Arbeiter und 16 Mark für verheiratete Arbeiter sowie 8 Mark pro Woche für unverschuldeten Arbeiterinnen und 8 Mark für verheiratete Arbeiterinnen. Die Arbeiter, die der Unterthung leithaftig werden wollen, müssen eine Erklärung unterschreiben, daß sie keiner gewerkschaftlichen Organisation angehören.

Das Schicksal des Zeugnisschreibers Müller

Dürfte sich in diesen Tagen erfüllen. Müller hat seine Geliebte ermordet und soll die Tat mit dem Tode büßen. Er weigerte sich, ein Gnabengeld zu zahlen. Vor mehreren Wochen wurde ihm bekannt gegeben, daß der König von dem Begnadigungsrecht seinen Gebrauch gemacht habe und die Stunde der Strafvollstreckung bevorstehe. Der Scharfrichter war bereits in Frankfurt eingetroffen. In dieser Stunde reichte der Würder ein Gnabengeld ein. Darauf wurden die für den Akt der Strickung getroffenen Vorkehrungen eingeleitet und die Strafvollstreckung verhoben. Nunmehr scheint die Entscheidung über das Begnadigungsgeld gefallen zu sein. Ein Telegramm meldet:

Frankfurt a. M., 16. Aug. Scharfrichter Engelhardt aus Magdeburg, der bereits früher zur Hinrichtung des Zeugnisschreibers Müller hier eingetroffen, aber wegen des eingeleiteten Begnadigungsgeldes wieder abziehen mußte, ist neuerdings wieder eingetroffen. Das Schicksal Müllers scheint damit besiegelt zu sein.

Ein Milchhospit in den Untermerzerorten.

Am Dienstag abend fanden in Geseke münde, Bremeisen und Lech drei Volksversammlungen statt, die von dem Gewerkschaftsleiter einberufen waren und in denen Stellung zu der in voriger Woche erfolgten Milchpreiserhöhung genommen wurde. Die Versammlungen beschloßen über alle diejenigen Milchhändler, welche mehr als 20 Hg. pro Liter nehmen, den Boykott zu verhängen.

Cholerafälle in Wien.

Eine Arbeiterin im zehnten Bezirk in Wien ist an Cholera erkrankt. Die Herkunft der Ansteckung ist noch nicht festgestellt. — Das Finden der an Cholera erkrankten Fabrikarbeiterin I. J. Schmitz ist hoffnungsvoll. Sie dürfte im Franz Josephs-Spital den Mittwoh nicht überleben. Sie hat sich die Cholera durch den Genuß von Gemüse und Obstsalzen zugezogen. Sie ist Mutter von sechs Kindern, von denen eines (eben ebenfalls an Cholera erkrankt) ist. Zwei Arbeiterinnen derselben Fabrik erkrankten gleichfalls an Cholera verdächtige Erscheinungen und sind sofort isoliert worden. Die Cholera-Kommission trat im Rathaus zusammen.

Zufuhrüberbrand. Laut Telegramm aus Luzern ist in der Nacht zum Mittwoch im Dachstuhl des dortigen Zuchthauses,

das über hundert Sträflinge beherbergt, Feuer ausgebrochen. Der bedrohte Hügel mußte geräumt werden, was durch ein hartes Polizei- und Militärgebot rasch geschah. Der Brand konnte dann bald gelöscht werden.

Bahnautau. Aus Düsseldorf wird gemeldet: Der zwischen der Stadt Düsseldorf und der berglichen Kleinbahn abgeglichene Vertrag betreffend den Anlauf der Straßenbahn Düsseldorf-Vohwinkel-Dülig hat die Genehmigung der Stadverordneten gefunden. Die Stadt zahlt als Kaufpreis die Summe von 3 000 000 Mark und überläßt den Betrieb der Bahn nachweise der Rheinischen Bahngesellschaft, der zur Pflicht gemacht wird, für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse des Personalis zu sorgen.

„Alkoholfreie“ Getränke. Die „Königliche Zeitung“ läßt sich aus Dortmund und untern 13. August berichten: „Das Nahrungs-mittelunternehmensamt des Bundesrates hat, wie es in seinem Jahresbericht ausführt, im Laufe des Jahres 24 Proben sogenannter alkoholfreier Getränke untersucht. Hierbei wurde festgestellt, daß die Proben 10,7 bis 44,0 Prozent Alkohol enthalten. Ebenso enthält der größte Teil angeblich alkoholfreier Biere einen verhältnismäßig hohen Prozentgehalt Alkohol.“

Ein gräflicher Bankrottstiller. In Orsova wurde laut Telegramm aus Wien, der aus einer gräflichen Familie stammende „Conte“ Spiridon Cava ab einem rumänischen Dampfer verhaftet. Canada ist das Haupt einer Bankrottstillerfamilie, die in Serbien und Bulgarien Verhältnisse haben soll. Er verbrachte den Sommer in Ferulesbad, wo er durch seine überaus verschwenderische Lebensweise auffiel. In seinem Gepäck fand man ein Bündel mit mittelmäßig gefälschten Sundentrommeln. Das Hauptgeheim soll die Bande mit amerikanischen Banknoten gemacht haben.

Sport-Nachrichten.

Der Große Maßpreis von Berlin. am Sonntag wegen Unzufriedenheit bei 70 Kilometer im zweiten Lauf abgebrochen werden mußte, wurde, wie uns ein Telegramm aus Berlin meldet, am Montag auf der Olympia-Bahn beendet und von Zante in 1 Std. 17 Min. 34,1 Sec. gewonnen. Zante hat damit die beste Zeit erzielt und blieb Sieger im Gesamtlauf mit der Zeit 1 Std. 18 Min. 38 Sec., welcher trotz seines zweiten Platzes nach ein etwas schlechterer Zeit spielte als der Sieger Wilhous der ersten Laufes mit 1 Std. 18 Min. 59,2 Sec. Weiter wurde Scheuermann, Berliner Athlet. — Das Fünfkampfen gewann Jimm vor Lorenz und Großmann. — Im 25 Kilometer-Rennen siegte Amort knapp vor Söden-München.

Letzte Nachrichten.

Ende der englischen Arbeiterkämpfe in Sicht?

London, 16. Aug. Obwohl die Arbeit in den hiesigen Docks noch nicht wieder aufgenommen worden ist, scheint die Aussicht in, daß mit der Arbeit morgen wieder begonnen wird, günstig. — Die Lage bezüglich der Eisenbahn ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen der Regierung, den Eisenbahngesellschaften und ihren Angestellten; inzwischen ruht beinahe der ganze Personen- und Güternverkehr in Manchester. Anrufen unter den Doktern sind auch in Glasgow vorgekommen, wo sich die Leute weigerten, die Schiffe, welche von Liverpool dorthin geschickt worden waren, zu entladen.

Das deutsch-russische Abkommen.

w. Petersburg, 16. Aug. Die „Nowaja Wremja“ bestätigt, daß das deutsch-russische Abkommen benannt unterzeichnet und besetzt. Volles Einvernehmen ist erzielt, nachdem vorher Rücksprache mit England und Frankreich genommen worden sei, die ihre Zustimmung gegeben hätten.

Ein Minister über die Judenfrage.

HTB. Budapest, 16. Aug. (Privat-Telegramm) Im Interesse eines aus Stettrop ausgewiesenen jüdischen Tischlers sprechen heute mehrere Abgeordnete beim Ministerpräsidenten Kuehn-Sederwald vor. Dieser gab die Versicherung, daß er den Fall genau unteruchen lassen werde. Er müsse jedoch von vornherein sagen, daß er es aufs entschiedenste mißbilligt, wenn Juden ihrer Konfession wegen Belästigungen seitens der Behörden zuteil werden:

„Der Antisemitismus, den er aus ganzem Herzen verabscheue“, sagte der Premierminister, „müsse auf das energischste bekämpft werden. Man dürfe nicht dulden, daß Leute wegen ihrer Religionsüberzeugung verfolgt werden.“

Ueberfallen.

Komotau, 16. Aug. Gestern wurde der Redakteur des „Komotauer Kreisblattes“ auf offener Straße von zwei Bediensteten eines hiesigen Restaurants schwer mißhandelt, angeblich, weil der Redakteur in seiner Zeitung wegen mehrfach vorgekommener Erkrankungen gegen das weibliche Kellnerwesen Stellung genommen hatte.

Vermischte Drahtnachrichten.

Tesheran, 16. Aug. Salazar Dauleh, ein Bruder des Schahs, hat ohne Schwerterreich Samana best. —

Manosa, 16. Aug. Der mexikanische General Zapata, der eine starke aufstrebende Bande nach Cuautla führte, konfizierte mit Madero, dem die Beilegung des Konflikts und die unblutige Unterdrückung der neuen revolutionären Bewegung gelang. Obgleich Zapata mit der sofortigen Zerstückung von Cuautla drohte, hatte Madero die Entsendung von Bundesstruppen auf Wunsch der Bemoser verhindert.

Leitung: Wilhelm Georg.

Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gerüst, Handel: Eugen Brinmann; für Ausland und letzte Nachrichten: Karl Meiner; Neulisten, Vermischtes usw.: J. R. Wilhelm Georg; für den Inlandteil: Albert Barth. Druck und Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.

— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten —
einschließlich Unterhaltungsblatt.

